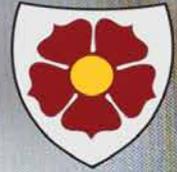


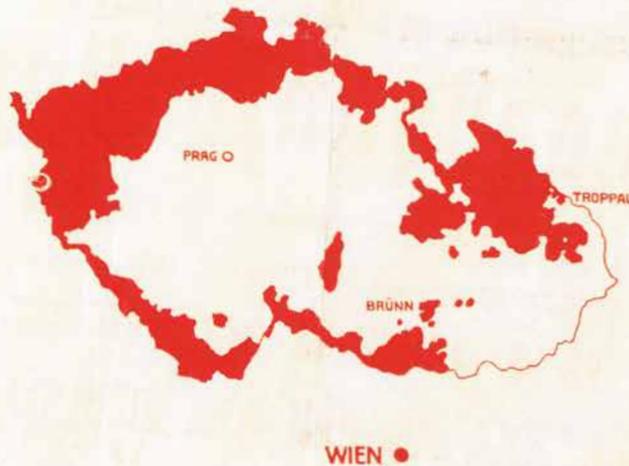
WITIKOBRIEF

RECHTSWAHREND-STAATSTRAGEND-UNABHÄNGIG

März 2025



Freiheit



*Selbst-
bestimmungs-
recht ist
Menschenrecht!*

für Deutschböhmen und das Sudetenland

Sonntag, den 19. Jänner d. Js.
um 10 Uhr vormittags, im Neuen Wiener
Komödienhaus (Sokolien), Rusldorfer Straße 4

Massenfundgebung

der Deutschen Wiens gegen die Vergewaltigung

von

3½ Millionen Volksgenossen

Inhalt:

| | |
|---|-------|
| 01. Das Wort des Vorsitzenden | S. 04 |
| 02. Gedanken des Schriftleiters | S. 05 |
| 03. Exklusivinterview mit Alfred de Zayas: | S. 06 |
| Fragen zum nationalen Selbstbestimmungsrecht | |
| 04. Wer war eigentlich Woodrow Wilson? | S. 11 |
| 05. Hohe Auszeichnung für Alfred de Zayas | S. 14 |
| 06. Erklärung eines Sudetendeutschen 1919 vor der . . . S. 15 | |
| Nationalversammlung Deutsch-Österreichs | |
| 07. Rede von Rudolf Lodgman von Auen in Wien. | S. 17 |
| 08. Minderheitenschutzvertrag zwischen der Entente . . S. 18 | |
| und der Tschechoslowakei 1919 | |
| 09. Das Trauma vom 4. März 1919. | S. 20 |
| 10. Das Schicksal der Umsiedler | S. 23 |
| 11. Stimme der Jugend | S. 25 |
| 12. Globale Rundschau | S. 27 |
| 13. Sage Der Zaubervogel | S. 28 |
| 14. Aus Omas Küche. Sudetendeutsches Kochrezept . . S. 29 | |
| 15. Aufruf Unterstützung | S. 30 |

Impressum:

DER WITIKOBRIEF.

(Mitteilungsblatt des Witikobundes, einer Gemeinschaft sude-
tendeutscher Menschenrechtsträger nationaler Gesinnung).**Herausgeber:** Witikobund e.V.**Erscheinungsweise:** März, Juni, September, Dezember
jeweils zu Monatsende;

Jahresabo: 18 Euro; für Mitglieder frei.

V.i.S.P.: Felix Vogt-Gruber, 1. Vors., Prof. Bamann-Str. 19,
D-89423 Gundelfingen, Tel: 01707029867.

Für den Inhalt von Anzeigen haftet der Auftraggeber.

Schriftleitung: Dr. Peter Wassertheurer, A-1220 Wien;
peter.wassertheurer@aon.at**e-Post:** witikobund-bundesverband@freenet.de;**Heimseite:** www.witikobund.deBeiträge und Leserbriefe werden an die Schriftleitung
erbeten. Änderungen vorbehalten!**Bilder:** Wikipedia und privat.**Rechnungsstelle** (auch für Spendenquittungen):

Frank Dittrich, 61294 Bad Homburg, PF.2411.

Bei Spenden bis 300 € genügen der Einzahlungsbeleg und
die Angabe unserer Steuernummer: 03 250 99235 bei
FA Bad Homburg.Der Witikobrief erscheint ununterbrochen seit 1958,
jetzt im 67. Jahr!***Selbstbestimmungsrecht der Slowakei und der Karpato-Ukraine***

Am 14. März 1939 erklärte nämlich die Slowakei ihre Unabhängigkeit von Prag. Zwar hatte der tschechoslowakische Ministerpräsident Rudolf Beran noch am 2. März 1939 die Unteilbarkeit der Republik erklärt und zuletzt Militär in die Slowakei entsandt, ändern konnte er jedoch an der slowakischen Unabhängigkeitserklärung nichts mehr, da Berlin eine Garantieerklärung für die Slowakei abgab. Der Slowakei folgte die Karpato-Ukraine. Beides war aufgrund der expansiven NS-Politik möglich geworden. 1939 sollten sich die Versäumnisse von 1918/19 rächen, war doch der slowakischen Bevölkerung das nationale Selbstbestimmungsrecht ebenso vorenthalten worden wie den Sudetendeutschen und den Menschen in der Karpato-Ukraine. Alle drei nutzten die erste Möglichkeit, um sich von Prag loszusagen. Auch Chamberlain nutzte die slowakische und karpato-ukrainische Unabhängigkeit, um die 1918/19 abgegebenen Garantien als obsolet zu bezeichnen: „Diese Erklärung setzte durch internen Zerfall jenem Staat ein Ende, dessen Grenzen zu garantieren wir vorgeschlagen hatten, und die Regierung Ihrer Majestät fühlt sich demzufolge nicht mehr durch die Obligation gebunden.“

Am 15. März 1939 gab Emil Hácha als tschechischer Präsident in der Berliner Reichskanzlei dem Druck Hitlers nach und legte „das Schicksal des tschechischen Volkes und Landes vertrauensvoll in die Hände des Führers des Deutschen Reiches.“ Es folgte das Protektorat Böhmen und Mähren. 1945 wurde die Tschechoslowakei wiedergegründet, jedoch ohne Sudetendeutsche und ohne die Karpato-Ukraine, die Stalin für seine Sowjetunion behielt. 1992 trennten sich Tschechen und Slowaken endgültig, 1991 zerfiel die Sowjetunion und die Ukraine erklärte ihre Souveränität. Kiew anerkennt bis heute nicht das 1991 abgehaltene Referendum, in dem die Karpato-Ukraine mit 78 Prozent der Stimmen einen autonomen Status forderte.

Das Wort des Vorsitzenden

Liebe Kameradinnen und Kameraden!



Felix Vogt Gruber

Es ist mir eine besondere Freude, unserem Kameraden Friedebert Volk, der am 25. März diesen Jahres seinen 90. Geburtstag feiern durfte, ein herzliches Vergelt's Gott sowie unsere besten Glücks- und Segenswünsche aussprechen zu dürfen. In Pilsen geboren, in Chotieschau aufgewachsen, kam seine Familie über Mittelfranken nach Hessen, wo der Jubilar heute noch lebt. Der in seiner Jugend erfolgreiche Sportler, fand seine Berufung als Gymnasiallehrer und Archivar. 15 Jahre lang war Friedebert Volk mit 60 Ausgaben des Witikobriefes unser Schriftleiter. Für diese enorme Leistung und seine Treue gebührt ihm unser herzlichster Dank.

Außerdem freut es mich sehr, unseren neuen Schriftleiter, Dr. Peter Wassertheurer, in dieser Ausgabe begrüßen zu dürfen.

Wir leben in bewegten Zeiten. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Umbrüche scheinen an der Tagesordnung zu sein. Was einst als sicher und bewährt galt, wird mittlerweile komplett in Frage gestellt. Wer von uns hätte gedacht, dass eines Tages wieder kriegerische Auseinandersetzungen, Flucht und Vertreibung als politisches Mittel innerhalb Europas zum Tragen kommen? Von der weltweiten Situation ganz zu schweigen. Umso wichtiger erscheint es, ja existenziell, dass Persönlichkeiten wie Prof. Alfred de Zayas nicht müde werden, auf die Ursachen und Folgen dieser Politik hinzuweisen. Mit der Vertreibung der Deutschen als politisches Mittel, wurde damals ein Präzedenzfall geschaffen, der gerade deshalb Schule machte, weil es keinerlei Wiedergutmachung oder Aufarbeitung gab, geschweige denn, dass die Opfer nach all den Jahren ins Recht gesetzt wurden. Nach dem Motto: „Die ich rief, die Geister / Werd' ich nun nicht los“, erleben wir mit Goethes Zauberlehrling die Folgen dieser Politik.

Unmittelbar vor uns stehen aber die Osterzeit und der Frühling. Ich wünsche Euch ein frohes und gesegnetes Osterfest, einige schöne Feiertage und alles Gute!

Felix Vogt Guber
c/o Am Stadtberg 1
89407 Dillingen a. d. Donau
Telefon: 09071-7037326 · Telefax: 09071-7959729
vorstand@sudeten-lv-bayern.de

Werben Sie ein neues Mitglied oder einen neuen Bezieher des Witikobriefes!

„Die schwere und anhaltende Verharmlosung der Vertreibung der Deutschen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, denn sie bedeutet eine unzulässige Diskriminierung der Opfer.“

(aus These 45, Alfred de Zayas)

Gedanken des Schriftleiters

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, mich der Leserschaft des Witikobriefs in meiner Funktion als neuer Schriftleiter vorzustellen. Geboren wurde ich 1964 in Kärnten, dem südlichsten Bundesland Österreichs, das an Italien und Slowenien grenzt. Manche Leser werden sich vielleicht an meine Artikel zum Kärntner Abwehrkampf erinnern, die ich in den letzten Jahren hier publizieren durfte. Friedebert Volk hat sie gerne übernommen, denn eine seiner verwandtschaftlichen Linien führt nach Wolfsberg ins Kärntner Lavanttal. Meine Beziehungen zum Sudetendeutschtum laufen in die gegenteilige Richtung. In den 1920er Jahren heiratete nämlich ein evangelischer Pfarrer in meinem Elternhaus ein. Der stammte aus Metzenseifen in Nordböhmen.



Dr. Peter Wassertheurer

Schon seit meiner frühen Kindheit hat mich Geschichte fasziniert. Ich erinnere mich noch gut daran, dass ich den Besuch bei meinen Großeltern im Gailtal nutzte, um regelmäßig das Kriegerdenkmal im Dorf aufzusuchen, wo ich reihenweise die Namen der Helden las, die, wie mir auffiel, sehr oft in Russland gefallen waren. Auch mein Familienname war auf der Tafel zu finden. Bei meinem Großvater und seinem Bruder konnte ich dann meinen kindlichen Wissensdurst löschen und mehr über dieses Russland erfahren. Es lag auf der Hand, dass ich an der Universität in Graz die Fächerkombination Germanistik und Geschichte wählte. Nach einer mehrjährigen Lehrtätigkeit an einer ausländischen Universität erfuhr ich nach meiner Rückkehr, dass in Wien ein Historiker gesucht wurde. Als Arbeitgeber fand ich den Verband der volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) im Haus der Heimat angegeben. Der VLÖ ist das österreichische Pendant zum Bund der Vertriebenen (BdV) in Deutschland. Ich bekam diese Anstellung und beschäftigte mich fortan intensiv mit der Geschichte der Sudetendeutschen, Donauschwaben, Deutsch-Untersteirer, Siebenbürger-Sachsen, Gottscheer Deutschen und Banater Schwaben.

Über die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLÖ) kam ich mit dem Witikobund in Kontakt, der in Österreich im Bundesland Oberösterreich beheimatet ist. Dass ich schließlich dem Witikobund beitrug, ist nicht nur meiner politischen Einstellung geschuldet, es ist ebenso dessen konsequentes Festhalten an traditionellen Grundsätzen, was mich ansprach. 2024 durfte ich in Wien die Tagung des Witikobundes mitorganisieren. Bereits im Vorfeld wurde ich von unserem Vorsitzenden gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, die Redaktion des Witikobriefs zu übernehmen. Ich sagte aus Loyalität sofort zu.

Die Inhalte des Witikobriefs werden sich künftig verstärkt ausgesuchten Themen widmen. Für 2025 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen: Selbstbestimmungsrecht – Sudetendeutsche Trachten und ihre Landschaften – Vertreibung und der Blutsommer 1945 – Sudetendeutsche Erfinder und Künstler. Schon jetzt darf ich um Beiträge zum Thema Trachten und ihre Landschaften mit Fotos bitten.

Es werden aber auch neue Rubriken für die notwendige Abwechslung sorgen. Dazu zählen: Sagen und Märchen aus dem Sudetenland – Aus Großmutterns Küche: Rezepte aus dem Sudetenland – Stimme der Jugend – Globale Rundschau. Ich möchte schon jetzt alle Leser zur Mitarbeit einladen. Wer über Sagen, Rezepte, Kurzbeiträge zu aktuellen sudetendeutschen Ereignissen oder Fotos aus der alten Heimat verfügt und diese zur Verfügung stellen möchte, möge mir diese bitte an peter.wassertheurer@aon.at zusenden. Wer den Postweg nehmen möchte, sendet die Unterlagen an das Büro in 89407 Dillingen an der Donau, Am Stadtberg 1.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dr. Peter Wassertheurer

Das große Exklusivinterview mit Alfred de Zayas zum nationalen Selbstbestimmungsrecht

Können Sie für unsere Leser eine für heute gültige und allgemein akzeptierte Definition vom nationalen Selbstbestimmungsrecht geben? Was sind seine genauen Inhalte?

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in der UNO-Charta (Artikel 1, 55, Kapitel XI, XII) und im Artikel 1 des *Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte* sowohl im gleichlautenden Art. 1 des *Internationalen Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte* verankert. Dieser Artikel stipuliert:

„(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.“

In Kürze: Alle Völker sind Rechtsträger, alle Staaten sind Pflichtträger. Nicht nur dürfen sie das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht verletzen, sie sind sogar verpflichtet, dieses fundamentale Menschenrecht zu fördern. Es gibt keine Präferenzen, zumindest ist das die Theorie. Die Praxis sieht ganz anderes aus, denn es gibt etliche Völker, die das Recht auf Selbstbestimmung haben, aber nicht bekommen, u.a. die Palästinenser, die Kurden, die Tamilen aus Sri Lanka, die Igbos und Ogonis aus Biafra, die Luchu auf den Ryukyu Inseln (Okinawa), die Bubis auf Äquatorialguinea, die Deutsch-Österreicher aus Südtirol.



Das Selbstbestimmungsrecht ist eben nicht nur mit Entkolonialisierung gleichzusetzen. Es gilt natürlich für die ehemaligen Kolonialvölker, aber es gilt ebenso für Völker, die unter Fremdherrschaft und Besatzung leben und auch für Völker, die nicht mehr miteinander leben möchten. Eine gewaltlose Trennung ist für den internationalen Frieden sicherlich besser als ein Beharren auf dem Prinzip der territorialen Integrität oder des obsoleten *uti possidetis*.

Im Januar 1993 trennten sich die Völker der ehemaligen Tschechoslowakei. Die Republiken Tschechien und Slowakei sind daraus entstanden – ohne Krieg, ohne Gewalt. Viele ehemalige Republiken der Sowjetunion haben sich im Jahre 1991 als unabhängig erklärt und neue Staaten gebildet. Auch im Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens sind seit 1991 neue Staaten entstanden: Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina – leider durch die Anwendung von Gewalt. Seit 2006 ist Montenegro nach einem Referendum als neuer Staat international anerkannt. Der

Kosovo hat sich von Serbien getrennt, allerdings nach einer illegalen Bombardierung Serbiens durch die NATO, welche die territoriale Integrität Serbiens gezielt zunichtemachte. Wegen dieses Geburtsfehlers erkennen viele Staaten die Unabhängigkeit Kosovos nicht an, weil sie durch eine ernste Völkerrechtsverletzung, nämlich durch die NATO-Aggression und schwere Kriegsverbrechen zustande kam.

An dieser Stelle darf man hinweisen, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker keine neue Erfindung ist, auch nicht eine Schöpfung von US-Präsident Woodrow Wilson, vom Völkerbund oder von der UNO. Nicht viele wissen, dass bereits im 16. Jahrhundert der spanische Professor der Philosophie und der Rechtswissenschaften Francisco de Vitoria das Selbstbestimmungsrecht der autochthonen Völker Amerikas mit philosophischen und theologischen Argumenten begründete. Bereits im Jahre 1530 schrieb Vitoria, dass jedes Volk das Recht hat, die eigene Regierung zu haben, auch wenn diese Regierung nicht „die beste“ sei. Schon damals dachten einige Gelehrte, dass das Völkerrecht universal sein müsste und nicht à la carte anzuwenden sei. Zwischen Vitoria und heute liegen vier Jahrhunderte, leider von Kolonisation und Imperialismus geprägt. Die europäischen und amerikanischen Staaten haben in der Praxis das Selbstbestimmungsrecht konsequent negiert.

Neben dem „hard law“ (Verträge) wird das Selbstbestimmungsrecht in Hunderten von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und der Generalversammlung bekräftigt. Besonders wichtig ist die GV Resolution 2625 (Friendly Relations Resolution), die besagt: „Kraft des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsatzes der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker haben alle Völker das Recht, frei und ohne Einmischung von außen über ihren politischen Status zu entscheiden und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu gestalten, und jeder Staat ist verpflichtet, dieses Recht im Einklang mit den Bestimmungen der Charta zu achten.“

Heute gilt dieses Recht als *jus cogens* bzw. zwingende Norm des Völkerrechts, aber seine Realisierung ist vom Willen der Großmächte abhängig. Das Hauptproblem mit den Menschenrechten, und insbesondere mit dem Selbstbestimmungsrecht, ist nämlich, dass Normen nicht automatisch umsetzbar sind, denn zunächst müssen die Parlamente die Menschenrechte in die nationale Rechtsordnung aufnehmen. Es gibt nur wenige Staaten, die das Selbstbestimmungsrecht in ihren Verfassungen anerkennen, womit die Bürger die internationalen Menschenrechtsnormen direkt in Anspruch nehmen können. Die Kodifizierung ist nicht genug. Man braucht politischen Willen und effektive Mechanismen, um diese Rechte umzusetzen und deren Verletzung zu ahnden. Vor allem braucht man den guten Willen der Politiker – und dieser Wille besteht heute nicht.

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie und anderer dynastischer Großreiche wie das der Hohenzollern beriefen sich vor allen deutsche Volksgruppen, die fremdnationalen Staaten zugeordnet werden sollten, auf den US-Präsidenten Thomas Woodrow Wilson. Was genau hat Wilson in seinem 14-Punkte-Programm gesagt?

Obwohl Wilson in vielen seinen Reden vom Selbstbestimmungsrecht der Völker spricht, findet man das Wort „Selbstbestimmungsrecht“ in den 14 Punkten nicht. Darin geht es vor allem um Autonomie bzw. eine eigenständige Entwicklung, die wohl den slawischen Völkern eingeräumt wurde, nicht aber den Deutschen bzw. Österreichern und Ungarn. Der Vertrag von Versailles beließ über 2 Millionen Deutsche im neuen Staat Polen. Die neuen, willkürlichen Grenzen haben der polnischen Volksgruppe gedient, nicht aber den Deutschen, die dort seit Jahrhunderten

ansässig waren. Der Vertrag von St. Germain hat das Selbstbestimmungsrecht der Österreicher noch ärger verletzt. Die 3 Millionen Deutsch-Österreicher in Böhmen und Mähren kamen gegen ihren Willen unter tschechoslowakische Herrschaft. Es war eine klare Verletzung der 14 Punkte Wilsons und eine Negation des Selbstbestimmungsrechts. Das haben viele seinerzeit so gesehen – u.a. der amerikanische Diplomat, Prof. Archibald Cary Coolidge (Harvard), der davor warnte, dass diese Ungerechtigkeit zum Krieg führen könnte. Später in den 1930er Jahren haben dies der britische Historiker Arnold Toynbee und der britische Diplomat Lord Walter Runciman bestätigt. Unverständlich war die Abtrennung der österreichischen Provinz Südtirol an Italien, und dies gegen den klaren Willen der österreichischen Bevölkerung. Südtirol ist übrigens sehr eng mit dem Namen Walter von der Vogelweide (geboren in Lajen) verbunden. Neben den Diktaten von Versailles und St. Germain, kam noch der Vertrag von Trianon hinzu, der Millionen Ungarn außerhalb der Grenzen ließ – in Rumänien, der Slowakei, Ukraine. Die menschenrechtlichen Probleme sind bis heute nicht gelöst.

Während die Mächte der Entente den Tschechen und Slowaken das nationale Selbstbestimmungsrecht zuerkannt hatten, verweigerten Frankreich und Großbritannien ihren eigenen Kolonien etwa im arabischen Raum dieses Recht. Wie ist dieser Widerspruch erklärbar?

Die Mächte der Entente haben Geopolitik gespielt, genauso wie die EU und NATO-Staaten heute Geopolitik spielen. Für sie waren die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht nur politische Parolen, die sie *ad hoc* und nach Belieben angewandt haben. Es ging weder um die Menschenwürde noch um die Justiz, noch um den Frieden. Es galt das machiavellistische Prinzip: „Macht ist Recht“. Leider haben Akademiker, Journalisten und Politiker auch dieses Spiel gespielt und der brachialen Gewalt der Entente eine gewisse historische und juristische Legitimität verliehen.



Alfred de Zayas mit Jimmy Carter

Machen wir einen Sprung in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Es fällt auf, dass die deutschen Volksgruppen von 1918 für sich kaum mehr das nationale Selbstbestimmungsrecht forderten. Gab es dafür besondere Gründe?

Anfang der 1920er Jahre gab es eine gewisse Hoffnung, dass das „Minderheitenschutz-System“ des Völkerbundes für ein Mindestmaß an Gerechtigkeit und Justiz eintreten würde. Tausende Petitionen sind an den Völkerbund geschickt worden, die beweisen, wie die Deutschen in

Polen und in der Tschechoslowakei schikaniert wurden, wie sie Opfer von Konfiskationen und Diskriminierungen waren. Jeder, der sie lesen möchte, kann sie im Völkerbundarchiv der UNO in Genf konsultieren. Leider half der Völkerbund kaum. Eine Reihe von Fällen wurde sogar vom *Ständigen Internationalen Gerichtshof* (Permanent International Court of Justice) in Den Haag behandelt, der Verletzungen durch Polen und die Tschechoslowakei feststellte, allerdings ohne signifikante Verbesserung der Lage der deutschen Minderheiten. 1934 trat Polen sogar aus dem Minderheitenschutz-System des Völkerbunds aus – und dies ohne Konsequenzen. Der Völkerbundkommissar in Danzig, der Schweizer Carl Jakob Burckhardt, hat das alles in seinen Memoiren festgehalten und eine gewisse Mitverantwortung Polens für den Ausbruch des Krieges 1939 festgehalten.

Im Gegensatz zu Europa werden auf anderen Kontinenten die Stimmen für das Selbstbestimmungsrecht laut. Hängt das damit zusammen, dass der Kolonialismus europäischer Prägung nach 1945 sein endgültiges Ende fand?

Die koloniale Mentalität in Europa ist noch sehr präsent. Die Selbstgerechtigkeit vieler Europäer besteht weiter sogar in verstärkter Version. Die Haltung der EU und NATO gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien war von einem Kolonialismus geprägt. Erstaunlich ist, wie z.B. die Europäer gegen das Selbstbestimmungsrecht der Serben aus der Republik Srpska, gegen die Unabhängigkeit der Kroaten aus Bosnien und Herzegowina waren, wie sie sich für das obsoletere *uti possidetis* eingesetzt haben. Auch die Haltung der EU und NATO im Ukraine-Krieg negiert das Selbstbestimmungsrecht der russischen Mehrheiten in der Krim und im Donbass. Die EU und NATO-Staaten sind auch beim Völkermord im Gaza-Streifen Komplizen. Es ist bedrückend zu sehen, wie EU und NATO-Staaten eine Apologie der Verbrechen Israels betreiben. Die Haltung der EU kann man nur als altkolonialistisch bzw. imperialistisch bezeichnen. Die EU ist moralisch bankrott. Natürlich ist es anders in den Ländern des „Global South“, die wir eigentlich als die „Global Majority“ bezeichnen sollten. Selbstverständlich sind die meisten Lateinamerikaner, die Afrikaner und die Asiaten auf der Seite des Selbstbestimmungsrechts, sicherlich für die Palästinenser, aber auch für die Kurden und Tamilen. Es ist nicht erstaunlich, wenn sich die Afrikaner und Asiaten über die Vertreibung der Deutschen oder über die deutschen Minderheiten in Polen nicht äußern. Mit Recht denken die Afrikaner und Asiaten, dass die Europäer die Menschenrechte nur dann anwenden, wenn diese ihren geopolitischen Interessen förderlich sind. Aus meiner Erfahrung als hoher UN-Beamter und als Sonderberichterstatter für die Weltordnung ist mir klar geworden, dass die Afrikaner und Asiaten den Europäern als Heuchler ersten Ranges betrachten und sie auf eine gewisse Distanz halten. Dies kann jeder im UNO-Menschenrechtsrat beobachten.

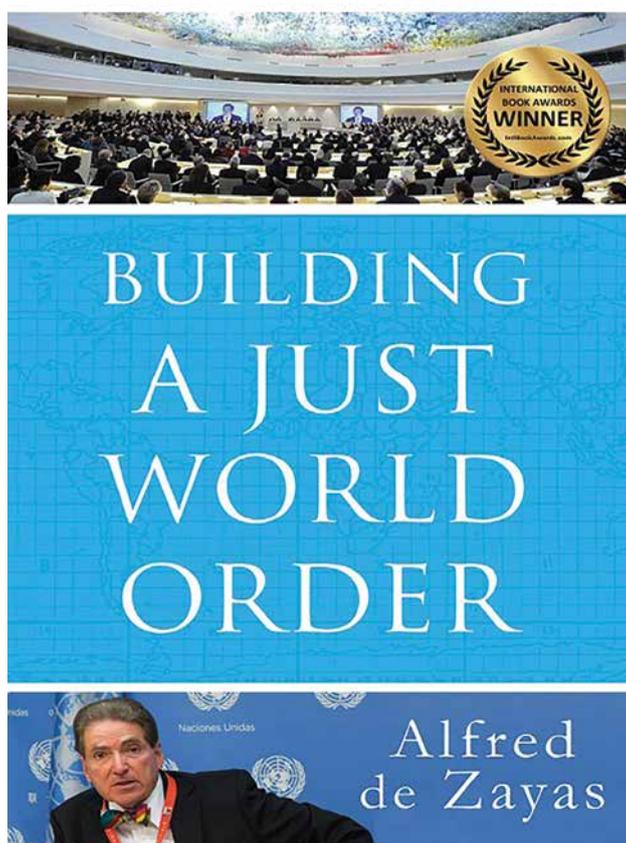
„Der Zweite Weltkrieg gab den Anlass und die Möglichkeit der Vertreibung, war aber nicht ihre Ursache. Wesentliche Ursachen dieses weltweit beispiellosen Geschehens waren vielmehr bewusst, vielfach von langer Hand herbeigeführte politische Entscheidungen.“

aus These 45, Alfred de Zayas

Welche Rolle spielt dieses Recht heute noch? Ist es nach Ihrer Meinung tauglich, um mit dem Selbstbestimmungsrecht bilaterale oder multilaterale Konflikte einzudämmen?

Das Selbstbestimmungsrecht ist nicht nur eine wesentliche Norm des Völkerrechts, es ist vor allem eine ontologische Notwendigkeit des Menschen – das Recht zur eigenen Kultur, Sprache, Geschichte, Werten. Man kann das Selbstbestimmungsrecht auch als Ausdruck der eigenen Seele, der Identität ansehen. Gerade deshalb wollen die Mainstream-Politiker und Mainstream-Journalisten dieses Recht diskreditieren. Sie wollen dieses Recht gar nicht thematisieren und versuchen, es mit der Entkolonialisierung Afrikas als „erledigt“ zu betrachten. Diese Haltung ignoriert aber die Natur des Menschen. Man wird die natürliche Ur-Bestrebung zur Identität, zur Selbstbestimmung nicht eindämmen können, denn sie wird immer wieder zurückkommen und sich in verschiedenen Weisen manifestieren. Als UN-Sonderberichterstatter habe ich in meinen Berichten an die Generalversammlung konkret und pragmatisch darüber geschrieben. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind etliche Kriege wegen der Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts ausgebrochen. Es ist Zeit zu verstehen und zu akzeptieren, dass die Realisierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker eine nützliche präventive Strategie darstellt, d.h. eine vernünftige Weise, Konflikte zu lösen, bevor sie sich zu Weltkriegen entwickeln. In diesem Sinne lohnt es sich, die UNO-Charta und die Verfassung der UNESCO gründlich zu lesen und umzusetzen.

Das Interview führte Dr. Peter Wassertheurer.



Wer war eigentlich Woodrow Wilson?

Eine Kindheit zwischen Sklaven und Religion

Den meisten Lesern ist Thomas Woodrow Wilson als jener US-amerikanische Präsident bekannt, der 1917 sein 14-Punkte-Programm vorstellte, das Europa Frieden, mehr Demokratie, dem Einzelnen weniger Unterdrückung und den Völkern die Befreiung von jeder Fremdbestimmung beschern sollte. Wilson betrat erst zu einem Zeitpunkt die Bühne der internationalen Politik, als Europa in einem blutigen Krieg zu versinken drohte. Wilson galt lange als vehementer Verfechter der legendären Monroe-Doktrin. Dieser Grundsatz der US-amerikanischen Diplomatie wurde 1823 postuliert. US-Präsident James Monroe erklärte die USA gegenüber Europa zu einem neutralen Staat, der sich aus innereuropäischen Angelegenheiten heraushalten sollte – das erwartete man sich in Washington auch umgekehrt von den europäischen Großmächten. Monroes Doktrin galt auch nach dem Kriegsausbruch von 1914. Bis 1917 hielten die USA an ihrer Politik der Nichteinmischung fest. Dann aber sollte der Kriegseintritt der USA die Entscheidung zu Ungunsten der Mittelmächte bringen. Wer aber war jener Mann, der völlig überraschend auf der Weltbühne auftauchte und ebenso schnell wieder von ihr verschwand? Abgesehen von seinen 14 Punkten, die eine friedliche Weltordnung ohne Kriege schaffen sollten, ist wenig bekannt von Woodrow Wilson, der als 28. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Geschichte schrieb.

Kindheit und Jugend

Wilson erblickte am 28. Dezember 1856 in Staunton, Virginia das Licht der Welt und wurde in eine presbyterianische Familie hineingeboren. Sein Vater Joseph Ruggles stammte ursprünglich aus Ohio, seine Mutter war noch in England in der Grafschaft Cumbria zur Welt gekommen. Der kleine Tommy, wie man ihn nannte, wuchs mit drei Geschwistern in den Südstaaten heran, die sich 1861 von den Vereinigten Staaten abgespalten hatten und eine eigene Konföderation aus zunächst elf Staaten schufen. Tommy war erst zwei Jahre alt, da übersiedelte die Familie 1858 ins Städtchen Augusta. Zwei Tatsachen prägten fortan den Knaben: die Sklaverei, sie bildete den Grund der Abspaltung der Südstaaten, und die religiöse Erziehung. Wilsons Vater betreute als Pfarrer die presbyterianische Gemeinde in Augusta, doch entwickelte er neben den seelsorgerischen Aufgaben bald auch schon politische Ambitionen. Joseph Ruggles zählte in der presbyterianischen Kirche der Südstaaten zu den führenden Persönlichkeiten. Später lehrte er sogar an der presbyterianischen Universität in Clarksville in Tennessee. Für Tommys Vater bestand zwischen der Sklaverei und seinem christlichen Glauben jedenfalls kein Widerspruch. Die Familie Wilson unterhielt selbst Sklaven, was noch Jahrzehnte später für hitzige Diskussionen und eine posthume Verurteilung sorgen sollte.

Akademische Laufbahn

Nachdem Wilson das Davidson College absolviert hatte, fand der ehrgeizige junge Mann 1875 Aufnahme an der renommierten Universität Princeton in New Jersey, um sich an der Fakultät für Rechtswissenschaften einzuschreiben. 1879 wechselte er an die Universität nach Virginia, ehe er von 1883 bis 1885 in Baltimore an der John-Hopkins-Universität in Maryland promovierte. Für seine Dissertation hatte sich Wilson das Thema Congressional Government ausgesucht. 1885 heiratete Wilson und es folgten die ersten Stationen für eine wissenschaftliche Laufbahn, die mit

Lehrtätigkeiten etwa am Bryn Mawr College und an der Universität in Wesleyan in Middletown in Connecticut begann. Später folgte er dem Ruf an die Universität Princeton, wo er am Lehrstuhl für Rechtswissenschaft und Nationalökonomie lehrte. Den Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Karriere erreichte er 1902 mit der Wahl zum 13. Präsidenten der Universität Princeton. Dieses Amt führte er bis 1910 aus. 1930 wurde an der Universität ein Institut für internationale Beziehungen (School of Public and International Affairs) gegründet, das 1948 nach Woodrow Wilson umbenannt wurde.

Einstieg in die Politik

Noch bevor Wilson 1917 die Bühne der Weltpolitik betrat, war er in den USA bereits eine bekannte politische Persönlichkeit. 1910 gewann er für die Demokraten die Wahl in New Jersey, wo er für das Amt des Gouverneurs kandidiert hatte. Wilson verfügte als Wissenschaftler über keine Parteikarriere und galt als Quereinsteiger, was ihn dazu bewog, Entscheidungen abseits der Parteiräson zu treffen, was ihm bei den Parteigängern Demokraten kaum Sympathien einbrachte. Bei der Bevölkerung allerdings erfreute sich Wilson wegen seiner unkonventionellen Art, als Gouverneur politische Entscheidungen zu treffen, großer Beliebtheit, weshalb er innerhalb der Demokraten schon bald zum engsten Kreis möglicher Präsidentenanwärter zählte. Nachdem er sich parteiintern gegen Champ Clark, der als Sprecher des Repräsentantenhauses lange als Favorit der Demokraten gegolten hatte, durchsetzen konnte, wurde Wilson für das US-amerikanische Präsidentenamt nominiert. Wilson gewann eindrucksvoll gegen den republikanischen US-Präsidenten William H. Taft, der für sich nur acht Wahlmänner gewinnen konnte, nachdem es bei den Republikanern zu einer Abspaltung mit Theodore Roosevelt (Progressive Party) gekommen war.

*„Wer keine Visionen hat, vermag weder große Hoffnungen zu erfüllen,
noch große Vorhaben zu verwirklichen.“*

Thomas Woodrow Wilson

Wiederwahl und Kriegseintritt

1916 gelang Wilson die Wiederwahl. Wilsons Programm, an der Neutralität der USA festzuhalten und das Land unbedingt aus dem Krieg in Europa heraushalten zu wollen, brachte ihm den Sieg. Wilson als Historiker galt als großer Bewunderer Bismarcks und pflegte in akademischen Kreisen ein positives Deutschlandbild, das er gegenüber Skeptikern auch zu verteidigen wusste, indem er die Schuld für den Kriegsausbruch nicht alleine Berlin zuschob. 1917 allerdings änderte Wilson seine Haltung. Verantwortlich dafür war, so zumindest lautete die offizielle Regierungspropaganda, der deutsche U-Boot-Krieg. In Wahrheit wollte Washington als größter Kreditgeber ein baldiges Ende dieses mörderischen Krieges, der heute als die eigentliche Urkatastrophe Europas angesehen wird.

Wilsonianismus

Stellt man sich die Frage, was vom intellektuellen und politischen Erbe dieses Mannes der Welt bis heute erhalten geblieben ist, dann verbergen sich hinter diesem Begriff diplomatische und völkerrechtliche Grundprinzipien, die bis in die Gegenwart Gültigkeit haben und die politischen Geschehnisse in den großen internationalen Institutionen bestimmen. Der moderne Wilsonianismus umfasst dabei folgende Prinzipien, die schon in den 1920er Jahren durch Wilsons Tätigkeit als US-Präsident bekannt waren. Sein 14-Punkte-Programm umfasste elementare Prinzipien wie das nationale Selbstbestimmungsrecht, das nach dem ehemaligen UN-Völkerrechtsexperten Alfred de Zayas nach wie vor zu den Grundprinzipien des Völkerrechts gehört. Wilson sprach sich für ein Ende des militärischen Wettrüstens aus, wollte eine Förderung des freien Handels und plädierte für die Schaffung eines multinationalen Verbandes, dessen Hauptaufgabe darin bestehen sollte, Kriege zu vermeiden, indem das Völkerrecht und die Diplomatie Strategien für friedliche Konfliktlösung entwickeln sollten. 1920 wurde der Völkerbund mit Sitz in Genf gegründet, dessen Satzung im Vertrag von Versailles Eingang fand.

„Die Geschichte der Freiheit ist die Geschichte des Widerspruchs..“

Thomas Woodrow Wilson

Gespaltenes Urteil wegen Rassismus

Das Urteil über die Präsidentschaft Wilsons einschließlich seines politischen Denkens fällt heute in Zeichen von Genderwahnsinn und dem Ungeist einer ideologisch entstellten Cancel-Culture zwiespältig aus. Was einmal als groß und genial gefeiert wurde, wird heute von selbsternannten Moralaposteln, die selber noch keine Leistungen vorzuweisen haben, mit Füßen getreten. 1919 wurde Wilson für sein unermüdliches Ringen um das nationale Selbstbestimmungsrecht der Friedensnobelpreis verliehen, denn das Komitee würdigte dieses Prinzip als Grundlage für Frieden und Entspannung. Das aber zählt heute anscheinend nicht mehr. Wilson geriet nämlich zwischen die Zahnräder der politischen Korrektheit. So wundert es nicht, dass ihm heute sein seinerzeitiges Festhalten an der Rassentrennung zum Vorwurf gemacht wird. Als Rektor soll er Schwarzen den Zugang zu seiner Universität versagt haben. Die Kampagne gegen Wilson fand 2020 mit der Umbenennung des Instituts seinen vorläufigen Höhepunkt. Christopher Eisgruber rechtfertigte als Rektor diesen Schritt damit, dass Wilsons Rassismus „bedeutend und folgenschwer“ war, selbst wenn man ihn „an den Standards seiner Epoche“ misst. Folgt man dieser Logik, müssten wohl ganze Ahnengalerien von Rektoren aus US-amerikanischen Universitäten verschwinden!

Am 3. Februar 1924 starb Thomas Woodrow Wilson, der in seiner Freizeit mit Begeisterung Golf spielte, nach einem Schlaganfall. Zu seinem Lieblingshobby sagte er einmal: „Golf ist ein Spiel, bei dem man versucht, einen Ball mit Geräten zu kontrollieren, die für diesen Zweck schlecht geeignet sind.“ Wahrscheinlich waren das damalige Völkerrecht und die Lehrsätze der damaligen Diplomatie schlecht geeignet, um Wilsons Ambitionen für einen Weltfrieden zu verwirklichen.

Autor: Dr. Peter Wassertheurer

Hohe Auszeichnung für Alfred de Zayas

Witikobund ehrt einen seiner größten Unterstützer

Schon seit den frühen 1980er Jahren beschäftigt sich Alfred de Zayas mit Fragen zum Unrecht, das 1945 über die Sudetendeutschen hereingebrochen war. Im Unterschied zu vielen anderen Historikern und Völkerrechtsexperten scheute de Zayas nie davor zurück, die an den Sudetendeutschen verübten Gewaltverbrechen mit klarer Sprache und mit Fakten zu benennen. In seinen zahlreichen Büchern zu diesem Thema wird weder das Unrecht an den Heimatvertriebenen mit Hinweisen auf das NS-Regime relativiert, indem den Betroffenen pauschal Schuld zugewiesen wird, um nicht in den Verdacht einer Verharmlosung deutscher Verbrechen zu geraten, noch betreibt de Zayas eine plumpe Aufrechnung des Unrechts, wie das heute üblich ist. Er analysiert die Ereignisse von 1945 aber nicht nur aus der Sicht des Historikers, er bringt auch sein Wissen als Völkerrechtsexperte in die Diskussion ein, was den Leser mit weiteren, oftmals unbekanntem Aspekten zur Geschichte der mehr als zwölf Millionen Heimatvertriebenen konfrontiert.

Bei der Tagung des Witikobundes in Wien wurde Alfred de Zayas die Ehrenmedaille überreicht. Mit dieser Auszeichnung zollt der Witikobund Alfred de Zayas seinen hohen Respekt und möchte damit gleichzeitig seinen Dank zum Ausdruck bringen. Die Laudatio hielt Dr. Peter Wassertheurer, der darauf hinwies, dass de Zayas unablässig darauf hinweist, dass das Völkerrecht nicht teilbar ist, weshalb auch den Sudetendeutschen das Recht zusteht, sich bei ihren Forderungen auf die Normen des internationalen Völkerrechts zu berufen.



Vorsitzender Felix Vogt-Gruber
und Prof. de Zayas

Zur Person

Geboren 1947 in Kuba und aufgewachsen in Chicago mit Studium Geschichte und Rechtswissenschaft in Harvard. Die Promotion erfolgte 1970 an der Harvard Law School. Von 1970 bis 1973 Tätigkeit als Anwalt in New York in der Anwaltskanzlei des späteren US-Außenministers Cyrus Vance, Simpson, Thacher&Barlett. 1974 Fulbright-Stipendiat in Tübingen, wo er Mitglied des Corps Rhenania zu Tübingen wurde. Bis 1979 erfolgte seine wissenschaftliche Tätigkeit als Assistent am Institut für Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen. In Göttingen immatrikulierte er auch an der Philosophischen Fakultät in den Fächern Mittelalterliche und Neuere Geschichte. 1977 erfolgte in Göttingen die Promotion zum Dr. phil. 1980 war er in Heidelberg als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches, öffentliches Recht tätig. 1981 erfolgte seine Beschäftigung als Jurist am Zentrum für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf. Bis 2003 arbeitete er dort im Büro des Hochkommissars für Menschenrechte und wirkte an der Jurisprudenz des Menschenrechtsausschusses, des UN-Ausschusses gegen Folter und des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Nach seiner Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand bei den Vereinten Nationen im Jahr 2003 trat Alfred de Zayas als Sachbuchautor in Erscheinung. Neben seinen Publikationen zu Menschen- und Völkerrechtsfragen machte er sich als Rilke-Forscher und als Autor zur Thematik der volksdeutschen Heimatvertriebenen national wie international einen Namen.

Erklärung eines Sudetendeutschen vor der deutsch-österreichischen Nationalversammlung 1919

Am 7. Juni 1919 kam es in Wien zu einer Massenkundgebung gegen das Friedensdiktat von Saint Germain. An diesem Tag gab der Sozialdemokrat Eduard Rieger als Abgeordneter der deutschösterreichischen Nationalversammlung eine Erklärung im Namen Deutschböhmens und des Sudetenlands ab. Rieger (geb. 1865) stammte aus Görkau (tsch. Jirkov) und verstarb im Anschlussjahr 1938 in Wien, wo er neben seiner politischen Tätigkeit als Journalist und Schriftsteller tätig war. Hier ist ein Auszug aus dieser Rede, bei der Rieger immer wieder auf das nationale Selbstbestimmungsrecht Bezug nahm.

„Hohes Haus! Das Friedensdiktat der Entente weist Deutschböhmen und das Sudetenland dem tschechoslowakischen Staate zu. Gegen dieses Machtgebot, das im schroffen Widerspruch zu dem Willen der betroffenen Bevölkerung steht, das sich darstellt als ein Hohn auf das von der Entente als Grundsatz zur Regelung der künftigen Beziehungen der Völker untereinander verkündete Selbstbestimmungsrecht, erhebe ich namens der hier nicht vertretenen, in ihrem ursprünglichen Rechte gebeugten betroffenen Bevölkerung ernstest und feierlichen Protest (...) Das, was nun durch die herrschenden Faktoren im tschechoslowakischen Staate gegenüber den Deutschen in Böhmen und im Sudetenland geschah, bedeutet die Verhöhnung, die völlige Missachtung aller Grundsätze, die vorher von der Entente als Ziel des Krieges verkündet worden waren. Deutschböhmen und das Sudetenland wurden von der tschechischen Soldateska besetzt, die freigewählte Landesvertretung Deutschböhmens wurde aus ihrem Land verjagt, durch brutalen Zwang, durch drohenden Hunger wurden die deutschen Beamten zur Ablegung des Eides auf den tschechoslowakischen Staat verhalten, Gemeinde- und Bezirksvertretungen wurden aufgelöst, Abgeordnete, die in Ausübung ihrer Pflicht an den Beratungen der Nationalversammlung teilnehmen wollten, verhaftet, die Bevölkerung unerhörten Drangsalierungen und Misshandlungen ausgesetzt. Durch die

rücksichtsloseste Knebelung der Presse, durch die Erwürgung des Versammlungsrechtes, durch die blutigste und schonungsloseste Waffengewalt, der am 4. März zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen, sollte der Schrei nach dem Selbstbestimmungsrechte erstickt und durch die erzwungene Friedensruhe das Ausland über die wahre Stimmung der Bevölkerung Deutschböhmens und des Sudetenlandes gröblichst getäuscht werden. Während aber so die Bevölkerung der beiden Provinzen in ihren natürlichsten Rechten in der grausamsten und härtesten Weise misshandelt wurde, während man sie, ungefragt, in ein Staatsgebilde zu zwingen versuchte, dem sie nicht angehören wollten, scheute die tschechoslowakische Regierung nicht vor der Ungeheuerlichkeit zurück, die dreieinhalb Millionen Deutschen, die Deutschböhmen und das Sudetenland bewohnten, von der Teilnahme an der Arbeit der gesetzgebenden Körperschaft in demselben Staate, in den sie gepresst werden sollen, auszuschließen. Die Teilnahme an der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung Deutsch-Österreichs aber wurde von der tschechoslowakischen Regierung durch Zwangsgewalt verhindert (...) Durch die zwangsweise Einverleibung Deutschböhmens und des Sudetenlandes in den tschechoslowakischen Staat aber würde der leidenschaftliche Widerstand der durch das brutale Machtwort in ihren glühendsten Empfindungen grausam verhöhnten

Bevölkerung maßlos aufgepeitscht, es würde ein Herd einer neuen unversöhnlichen Irredenta geschaffen, der Kern zu künftigen Verwicklungen, zu neuen Kriegen gelegt. An Stelle des nationalen Friedens würde der unausgesetzte, aufs höchste gesteigerte Kampf der Nationen treten (...) Das Volk Deutschböhmens und des Sudetenlandes hält fest an dem aus freiem Entschlusse verkündeten unabänderlichen Willen, der Gewalt den Willen des Volkes entgegenzusetzen, das

Selbstbestimmungsrecht, das von der Entente verkündet wurde, auch selbst zu üben. Deutschböhmen und das Sudetenland weigern sich, das Joch der nationalen Fremdherrschaft zu tragen, sie verlangen, dass durch eine unbeeinflusste Volksabstimmung unter neutraler Kontrolle der Wille des Volkes zweifelsfrei festgestellt werde. Sie werden in ihrem Kampfe nicht ruhen bis zum Tage ihrer nationalen Befreiung.“



Die österreichische Friedensdelegation in Paris

Rede von Rudolf Lodgman von Auen

Ein Auszug

Am 28. Dezember 1918 hielt Lodgman von Auen in Wien vor der deutsch-böhmischen Landesversammlung eine vielbeachtete Rede zum nationalen Selbstbestimmungsrecht Deutschböhmens. Die Abgeordneten Deutsch-Böhmens hatten sich gegen eine Eingliederung in die neu gegründete Tschechoslowakei ausgesprochen und unter Berufung auf das nationale Selbstbestimmungsrecht einen Verbleib ihrer Heimat bei Deutsch-Österreich gefordert. Die Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich wiederum forderte den Anschluss an Deutschland und hielt den Anschlussgedanken sogar in ihrer provisorischen Verfassung fest. Unter Artikel 2 hieß es dazu: „Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik“.

Lodgman von Auen spannt in seinen Argumenten einen weiten historischen Bogen zur deutschen Identität der böhmischen Länder, deren Besitzrecht er für die Sudetendeutschen beansprucht und zur Untermauerung dieser Forderung neben wirtschaftlichen Überlegungen auch das nationale Selbstbestimmungsrecht beansprucht.

„Deutschböhmens Zukunft ist bereits entschieden. Die Deutschen in Böhmen können nichts Besseres tun, als sich mit Herz und Hand der Tschechoslowakischen Republik zu verschreiben, wogegen ihnen in hochherziger Weise die Wahrung ihrer kulturellen, nationalen und wirtschaftlichen Bedürfnisse zugesichert wird.“ Diese Behauptung kehrt in den verschiedenen Reden der neuen Würdenträger der Tschechoslowakischen Republik immer wieder. Diese Aufforderung kommt aber einer Unterwerfung vollständig gleich: Denn nicht soll mit uns verhandelt werden als mit Gleichen und Freien, sondern die vorherige Unterwerfung und Anerkennung der tschechischen Ansprüche auf urdeutsches Gebiet ist die Voraussetzung der tschechischen Politik (...) Die Tschechenführer haben ohne unser Beisein, ja ohne auch nur den Versuch zu machen, unsere Vertreter zur tschechischen Nationalversammlung heranzuziehen, über uns entschieden. Sie haben Gesetze erlassen, welche sie im Wege der Gewalt auch auf unsere deutschen Gebiete anwenden, sie verfügen in demselben Wege und durch die in ihren Händen befindlichen Ämter über unsere Steuerkraft. Unsere Gemeindevertretungen wurden von ihnen aufgelöst oder durch ihnen genehme Verwaltungsorganisationen ersetzt, die rechtmäßig gewählten Führer und Vertreter des deutschen Volkes wurden verfolgt, zum Teile menschenunwürdig behandelt. Deutschböhmen wird als Kriegsgebiet betrachtet, in welchem der Tscheche nicht als Freund, wie er manchmal angibt, sondern als Eroberer und rücksichtsloser Gwalt herrscher schaltet und waltet (...) Womit begründet der Präsident der Tschechoslowakischen Republik den Anspruch des tschechischen Volkes auf das deutsche Gebiet? Zunächst mit den tschechischen Minderheiten im deutschen Siedlungsgebiete. Solche Minderheiten aber gibt es überall auf der Welt diesseits und jenseits des Weltmeeres, und wenn ein jeder Volksstamm aus dem bloßen Dasein solcher Minderheiten, welche ja im Übrigen die betroffenen Gebiete kraft freien Entschlusses aufsuchen, derartige Rechte ableiten wollte, dann bedeutet dies keineswegs den von Wilson vertretenen Völkerbund, sondern die allgemeine Anarchie! Wenn Masaryk behauptet, das von den Deutschen bewohnte Gebiet sei das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik, so verrät er dadurch eine Nichtachtung der revolutionären Errungenschaften der letzten Zeit, die er der geschichtlichen Überlieferung hintansetzt, ohne sie mit den sittlichen Ansprüchen kultureller Arbeit begründen zu können. Denn die deutschen Gebiete Böhmens sind nicht von den Tschechen aufgebaut worden, wurden von ihnen nie erhalten und sind bodenständiger, deutscher Besitz.“

Minderheitenschutzvertrag zwischen der Entente und der Tschechoslowakei 1919

(Auszüge)

Heute wird in der historischen Diskussion zum Verhältnis zwischen Tschechen und Sudeten-deutschen eine wichtige Tatsache übersehen. Alle neu gegründeten Nachfolgestaaten, die in Zentral- und Südosteuropa aus der Erbmasse der dynastischen Großreiche hervorgegangen waren, hatten sich in eigenen Verträgen mit der Entente zur Einhaltung von Minderheitenrechten verpflichtet. Auch die Tschechoslowakei ging diese Verpflichtung ein. Dem unter der Ägide von Woodrow Wilson gegründete Völkerbund fiel die Aufgabe zu, die Einhaltung der Verträge zu überwachen und Beschwerden entgegenzunehmen und zu behandeln. In Wahrheit fehlten dem Völkerbund die politischen Instrumente, um Verfehlungen zu sanktionieren. Das Problem bei der Umsetzung bestand vielmehr darin, dass Minderheitenfragen von den Nachfolgestaaten als interne Angelegenheit behandelt wurden. Welche Pflichten gegenüber den ethnischen Minderheiten hatten für die Tschechoslowakei ab 1919 bestanden?

Artikel 2

Die Tschechoslowakei verpflichtet sich, allen Einwohnern ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren. Alle Einwohner der Tschechoslowakei werden berechtigt sein, öffentlich und privat jede Art Bekenntnis, Religion oder Glauben frei zu üben, insofern diese Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.

Artikel 7

Alle tschechoslowakischen Staatsbürger ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder Religion werden vor dem Gesetze gleich sein und dieselben bürgerlichen und politischen Rechte genießen (...) Die Verschiedenheit der Religion, des Glaubens oder Bekenntnisses darf keinem tschechoslowakischen Staatsbürger beim Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte und namentlich bei der Zulassung zu öffentlichen Diensten, Ämtern und Würden oder bei der Ausübung irgendeines Gewerbes oder Berufes hinderlich sein (...) Den tschechoslowakischen Staatsbürgern wird keinerlei Beschränkung im freien Gebrauche irgendeiner Sprache im Privat- oder Geschäftsverkehr, in Angelegenheiten der Religion, der Presse oder öffentlicher Kundgebungen jedweder Art oder in öffentlichen Versammlungen auferlegt werden (...) Unbeschadet der Einführung einer offiziellen Sprache durch die tschechoslowakische Regierung wird den tschechoslowakischen Staatsangehörigen anderer Zunge als der böhmischen angemessene Möglichkeit des mündlichen und schriftlichen Gebrauches ihrer Sprache vor Gericht geboten werden.

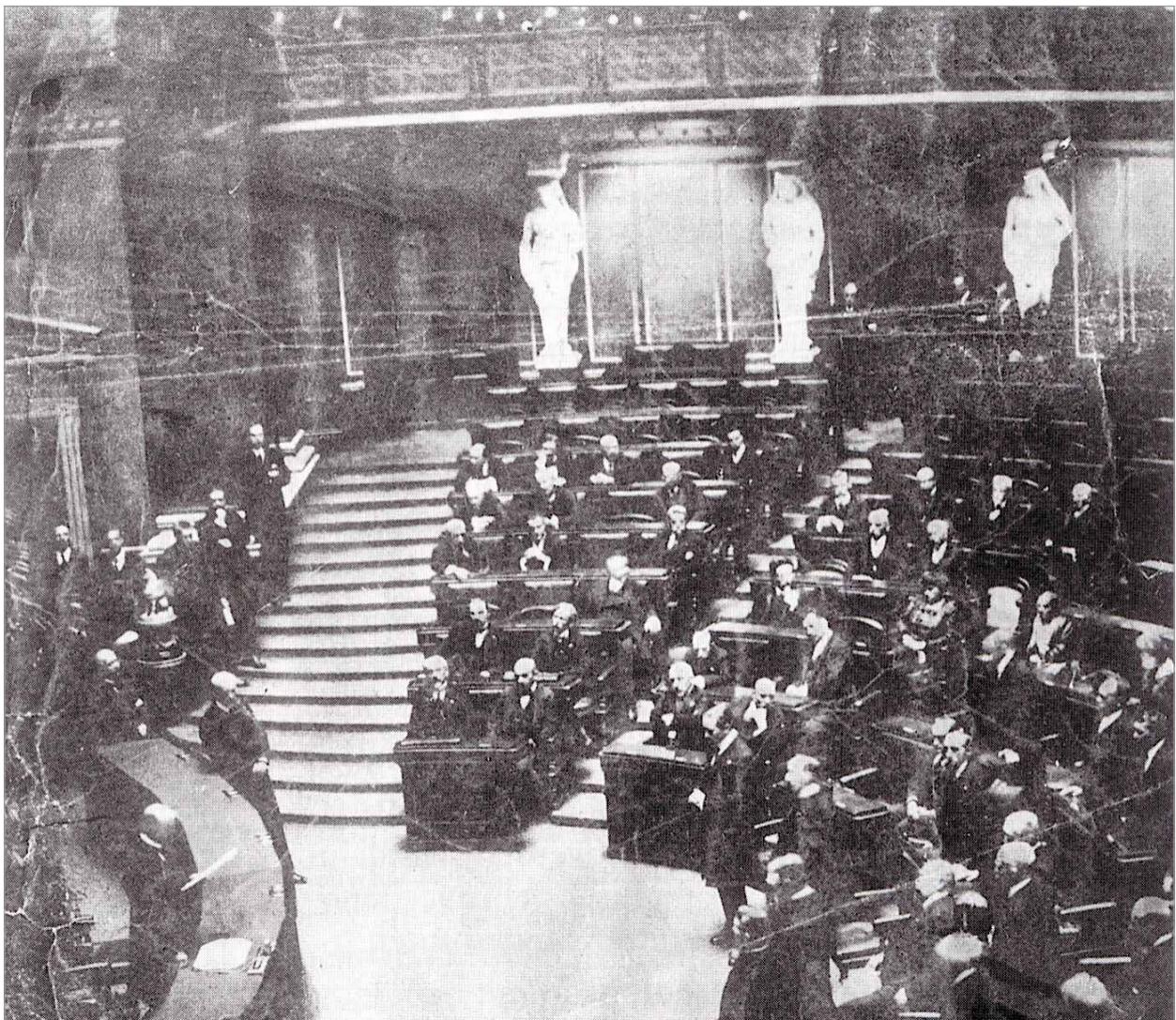
Artikel 8

Die zu ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten gehörigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen werden rechtlich und faktisch dieselbe Behandlung und die gleichen Bürgerschaften genießen wie die übrigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen. Insbesondere werden sie das gleiche Recht haben, humanitäre, religiöse oder soziale Anstalten, Schulen und

andere Erziehungsanstalten auf eigene Kosten zu errichten, zu leiten und zu beaufsichtigen, mit dem Rechte in denselben ihre Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu üben.

Artikel 9

Was das öffentliche Unterrichtswesen anlangt, wird die tschechoslowakische Regierung in Städten und Bezirken, in denen ein beträchtlicher Bruchteil tschechoslowakischer Staatsangehöriger anderer als böhmischer Zunge ansässig ist, angemessene Möglichkeit bieten, um den Kindern dieser tschechoslowakischen Staatsangehörigen den Unterricht in ihrer eigenen Sprache zu verbürgen. Diese Bestimmung wird jedoch die tschechoslowakische Regierung nicht hindern, den Unterricht der böhmischen Sprache zu einem Pflichtgegenstande zu machen.



Rede zur Verabschiedung der sudetendeutschen Abgeordneten vom 4. März 1919 aus dem Parlament in Wien

Das Trauma vom 4. März 1919

Schändung der Selbstbestimmung

Das Schicksal der sudetendeutschen Volksgruppe in der Tschechoslowakei ist auf dramatische Weise mit dem 4. März 1919 verknüpft. Was sich damals ereignet hatte, grub sich tief ins kollektive Bewusstsein der Betroffenen ein und stellt bis heute einen wichtigen Eckpfeiler der sudetendeutschen Identität dar.

Der 4. März ist ein Gedenktag, der für staatliche Repressalien, Gewalt, Mord, Missachtung des nationalen Selbstbestimmungsrechts und Unterdrückung einer Volksgruppe steht. Was aber war damals am 4. März 1919 geschehen?

An diesem Tag trat in Wien die konstituierende Nationalversammlung der neu gegründeten Republik Deutsch-Österreich zusammen. Der 4. März 1919 nimmt somit auch in der Geschichte Österreichs einen wichtigen Platz ein, denn das neue Parlament löste die Zusammensetzung des Nationalrats ab, wie er seit der Reichsratswahl von 1911 bestanden hatte. Am 16. Februar 1919 war in Deutsch-Österreich erstmals seit dem Zerfall der Monarchie unter erstmaliger Teilnahme von Frauen gewählt worden. Die Sozialdemokraten hatten mit 40,77 Prozent die meisten Stimmen erreicht. An der zweiten Stelle standen die Christlichsozialen. Auf Grundlage dieses Machtverhältnisses standen am 4. März 1919 in Wien neben wichtigen Sozialgesetzen die Habsburger-Gesetze und die Ratifizierung des Vertrags von Saint Germain auf der Tagesordnung. Vergleicht man die Namensliste der Reichsratsabgeordneten von 1911 mit jener der Nationalversammlung von 1919, fällt das Fehlen der 24 deutsch-böhmischen Vertreter auf. Das Regime in Prag hatte sich nämlich geweigert, am 16. Februar 1919 auf sudetendeutschem Gebiet die Wahl zur deutsch-österreichischen Nationalversammlung durchführen zu lassen. Die sudetendeutschen Volksvertreter protestierten, schließlich hatte man sich auf Grundlage des nationalen Selbstbestimmungsrechts für einen Verbleib bei Deutsch-Österreich ausgesprochen. Dieser Beschluss war bereits am 29. Oktober 1918 im niederösterreichischen Landhaus gefasst worden. Darin bezeichnete sich Deutschböhmen als eine eigenberechtigte Provinz Deutsch-Österreichs und erklärte, die deutsch-österreichische Nationalversammlung „als ihre einzige und höchste gesetzgebende Körperschaft“ anzuerkennen. Am 10. November 1918 erfolgte dann in Teplitz-Schönau die feierliche Proklamation Deutschböhmens als Teil der Republik Deutsch-Österreich, deren Schicksal man in „unverbrüderlicher Gemeinschaft und Treue“ teilen wollte. Die Weigerung, einem fremdnationalen Staat angehören zu sollen, war schon aufgrund des Bevölkerungsverhältnisses nachvollziehbar.

1910 sah die Verteilung zwischen Deutschen und Tschechen auf sudetendeutschem Boden wie folgt aus:

| Gebiet | Gebietsgröße km ² | Deutsche | Tschechen |
|------------------|------------------------------|------------------|----------------|
| Deutschböhmen | 14.496 | 2,070.438 | 116.275 |
| Sudetenland | 6.534 | 643.804 | 25.028 |
| Böhmerwaldgau | 3.281 | 176.237 | 6.131 |
| Deutschsüdmähren | 2.226 | 180.944 | 12.477 |
| Gesamt | 26.537 | 3,071.423 | 159.911 |

Am 14. März 1919 waren daher in mehreren sudetendeutschen Städten gleichzeitig friedliche Demonstrationen abgehalten worden. Es war die Sozialdemokratie unter Josef Seliger, die wegen einer drohenden Geldentwertung dazu aufgerufen hatte. Den Massenprotesten schlossen sich auch die anderen Parteien an. Arbeiter marschierten neben Angestellten, Bauern, Freiberuflern und Studenten. Parolen füllten die Plätze der Städte und immer lauter wurde neben sozialen Forderungen der Ruf nach dem nationalen Selbstbestimmungsrecht. Schwarz-rot-goldene Fahnen wurden gehisst.

Was dann den tschechischen Terror gegen diese friedlichen Zivilisten auslöste, ist nach wie vor nicht geklärt. Angeblich stürmten sudetendeutsche Demonstranten mancherorts die Rathäuser, um die tschechische Flagge zu entfernen. Die Folge waren Tumulte, Handgreiflichkeiten, die die ohnehin angespannte Stimmung noch zusätzlich aufheizten. Aber selbst wenn, wie von Seiten der tschechischen Sicherheitsbehörde behauptet wurde, Sudetendeutsche versucht hatten, in öffentliche Amtsräume einzudringen, rechtfertigte das keinesfalls das brutale, menschenverachtende Verhalten der Tschechen, noch weniger rechtfertigte es den todbringenden Gebrauch von scharfer Munition. Ohne Rücksicht wurde in die Menge der friedlichen Demonstranten gefeuert.

Der Blutzoll der Sudetendeutschen war entsprechend hoch: 54 Männer, Frauen und Kinder starben im tschechischen Kugelhagel. Tote gab es in Kaaden Eger, Karlsbad, Mies, Arnau und Sternberg.

Um an das grausame Massaker vom 4. März 1919 zu erinnern, veranstalten die sudetendeutschen Gemeinschaften ihre traditionellen Gedenkveranstaltungen. Die schuldlosen Opfer von damals verdienen es, dass man sich ihrer besinnt, denn neben dem menschlichen Leid,

das diese feigen Massaker verursachten, machte die tschechoslowakische Regierung deutlich, zu welchen unmenschlichen Mitteln sie bereit war, um die eigenen nationalen Ansprüche durchzusetzen, die sie den 3,5 Millionen Sudetendeutschen aber mit roher Waffengewalt verwehrte. „Mit Rebellen verhandeln wir nicht!“ Diesen Satz schleuderte Finanzminister Alois Rašin Josef Seliger als Antwort ins Gesicht, nachdem sich Seliger um die Aufnahme eines Dialogs bemüht hatte, der die Zukunft der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei klären sollte.



Dr. Peter Wassertheurer

Es gilt, mit den Normen des Völkerrechts die Anerkennung unserer Anliegen zu fordern



PresseForum des Witikobunds

Das blutige Massaker vom 4. März 1919 Als Sudetendeutsche für das Selbstbestimmungsrecht sterben mussten

Dillingen, 04. März 2025

Am 4. März 1919 konstituierte sich in Wien die provisorische Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich. Die Zusammensetzung der Abgeordneten erfolgte auf Grundlage der Wahl von 1911, weshalb auch die sudetendeutschen Abgeordneten an der Sitzung im Parlament in Wien teilnehmen wollten. 3,5 Millionen Sudetendeutsche betonten ihre Zugehörigkeit zu Österreich und begründeten ihre Forderung auf Grundlage des nationalen Selbstbestimmungsrechts, wie es der US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson in seinem 14-Punkte-Programm für eine europäische Neuordnung verkündet hatte.

Gegen eine Teilnahme der sudetendeutschen Volksvertreter wehrten sich jedoch die Tschechen. Prag wollte vor der Weltöffentlichkeit vollendete Tatsachen schaffen. Mit Lügen und Halbwahrheiten verteidigte Außenminister Eduard Beneš in Paris die territorialen Ansprüche der Tschechen, die Deutsch-Böhmen, das Sudetenland, Deutsch-Mähren und Österreich-Schlesien in ihr Staatsgebilde hineinpressen wollten. Mit Waffengewalt wurden nach Kriegsende mit französischer Duldung die sudetendeutschen Gebiete besetzt, deutsche Aufschriften entfernt, die Verwaltung *entösterreichert* und sudetendeutsche Amtsträger zum Rücktritt gezwungen.

Es war die sudetendeutsche Sozialdemokratie unter Führung von Josef Seliger, die am 4. März 1919 ihrem Protest durch einen landesweiten Generalstreik Ausdruck verleihen wollte. Andere sudetendeutsche Parteien schlossen sich an. Das Regime Prag schickte Soldaten in sudetendeutsche Städte, um mit aller Härte gegen die Demonstrationen vorzugehen. Gleich in mehreren Städten wurden die sudetendeutschen Kundgebungen von den Tschechen blutig beendet. Wahllos ließ das Regime auf friedliche Demonstranten schießen. Die Folge war ein schreckliches Blutbad mit 54 sudetendeutschen Opfern. Die meisten Toten gab es mit 25 Personen in Kaaden, 16 waren es in Sternberg, 6 in Karlsbad, je zwei in Arnau, Eger und Mies, 1 in Aussig. Die Massaker vom 4. März 1919 forderten zudem 200 Verletzte.

Der Witikobund gedenkt der sudetendeutschen Opfer vom 4. März 1919 und verurteilt das brutale, menschenverachtende Vorgehen der tschechischen Soldateska gegen friedliche Demonstranten. Die Ermordung von 54 unschuldigen Menschen, die für ihr Recht auf nationale Selbstbestimmung eingetreten waren, machte deutlich, zu welchen brachialen Mittel die neu gegründete Tschechoslowakei bereit war, um die sudetendeutsche Volksgruppe in ein Staatsgebilde zu zwingen, das die Mehrheit der 3,5 Millionen Sudetendeutschen ablehnte. Für das Unrecht vom 4. März 1919 wurden weder die Opfer entschädigt, noch wurden die Verantwortlichen jemals vor einem Gericht zur Verantwortung gezogen.

Dr. Peter Wassertheurer
Schriftleiter

Das Schicksal der volksdeutschen Umsiedler

Heim ins Reich ohne Selbstbestimmung

Ein ganz anderes Schicksal erfuhren die volksdeutschen Umsiedler, die unter der Devise „Heim ins Reich“ aus ihren angestammten Heimatgebieten in Ost- und Südosteuropa auf deutschen Reichsboden oder auf Gebiete umgesiedelt wurden, die zuvor von Berlin erobert worden waren.

In der legendären Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 forderte Hitler im Berliner Sportpalast die, wie er sagte, „Splitter des deutschen Volkstums auf, heim ins Reich“ zu kommen. Hitler erklärte dabei als wichtigste Aufgabe für die Zeit nach dem Polenfeldzug „eine neue Ordnung der ethnografischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten durchzuführen, sodass sich am Abschluss der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist“. Hitler nahm hier eine Politik vorweg, die Jahre später am 13. Dezember 1944 auch von Winston Churchill im englischen Unterhaus in einer ganz ähnlichen Form präsentiert wurde. Im Mittelpunkt von Churchills Überlegung stand die Idee einer ethnischen Homogenisierung der 1918/19 entstandenen Nationalstaaten, um künftig interkulturelle Konflikte mit nationalen Minderheiten zu vermeiden: „Denn die Vertreibung ist, soweit wir in der Lage sind, es zu überschauen, das befriedigendste und dauerhafteste Mittel. Es wird keine Mischung der Bevölkerung geben, wodurch endlose Unannehmlichkeiten entstehen, wie zum Beispiel im Fall Elsass-Lothringen. Reiner Tisch wird gemacht werden. Mich beunruhigt die Aussicht des Bevölkerungsaustausches ebenso wenig wie die großen Umsiedlungen, die unter modernen Bedingungen viel leichter möglich sind als je zuvor.“ Im Potsdamer Abkommen von Anfang August 1945 fand dieses Konzept dann in einer viel radikaleren Umsetzung eine Verwirklichung.

Verträge ordneten Umsiedlungen an

Im Unterschied zu den wilden Vertreibungen oder zum Potsdamer Diktat wurde die Heimholung deutscher Volksgruppen von 1939 bis zum Frühjahr 1941 auf Grundlage zwischenstaatlicher Verträge geregelt, ohne dass das nationale Selbstbestimmungsrecht zur Anwendung gekommen wäre. Den Betroffenen stand, wenn überhaupt, nur ein Optionsrecht zu, wie das etwa in Südtirol oder in der Gottschee der Fall war.

Umsiedlungsverträge bestanden mit der Sowjetunion, Rumänien, Polen, den baltischen Staaten und Italien. Das NS-Reich versprach den Umsiedlern in einer groß angelegten Propagandaoffensive wirtschaftliche Vorteile und argumentierte ganz bewusst mit völkischen Motiven zur Absicherung der jeweils eigenen kulturellen Traditionen. Zu den wichtigsten Verträgen, die Berlin ausverhandelt hatte, gehörten jene mit Italien vom 23. Juni 1939 (Südtirol), mit Estland vom 15. Oktober



1939 (Estlanddeutsche), mit der lettischen Regierung vom 30. Oktober 1939 (Lettlanddeutsche), vom 16. November 1939 mit der Sowjetunion (Ost-Galizien und Wolhyniendeutsche), der Vertrag mit Ungarn vom 30. August 1940 zum Schutz der Volksdeutschen, neuerlich das Vertragswerk vom 5. September 1940 mit Moskau zur Umsiedlung der Deutschen aus Bessarabien und aus der Nord-Bukowina, dann jener mit Rumänien vom 22. Oktober 1940, noch einmal ein Vertrag mit der Sowjetunion vom 10. Januar 1941 betreffs der Umsiedlung der Baltendeutschen (Lettland, Estland, Litauen) sowie zuletzt jener mit Italien zur Umsiedlung der Deutschen aus der Gottschee in das Gebiet von Rann längs der Save im heutigen Slowenien.

Dr. Peter Wassertheurer



Gebietsforderung der Republik Deutsch-Österreich 1919

Stimme der Jugend



Michael Lattisch

Michael Lattisch aus Weilmünster, geboren 1972 Usingen/Hessen/Restdeutschland. Selbstständig, verheiratet, zweifacher Vater und Großvater einfach, bislang.

Ich wurde 1972 in Usingen im Hochtaunuskreis geboren - also soweit „jugendlich“ nur für witikonische Verhältnisse. Traditionelle Tugenden und Werte waren mir stets dominierende Vorgaben in fast all meinen Stationen und Entscheidungen, so dass es für mich selbstverständlich war, eine vierjährige freiwillige Dienstzeit als Ausbilder einer Infanteriekampfereinheit zu absolvieren.

Ein Grund hierfür war sicherlich auch eine große historisch bedingte Sorge vor militärischer Gefahr aus dem roten Osten, welche mir von leiderprobten Familienmitgliedern in die Wiege gelegt worden war. Ich betreibe Sport, lese und schreibe gerne.

Schon in frühkindlichen Tagen war der Begriff „Heimat“ etwas Besonderes, denn mütterlicher- und väterlicherseits waren beide Großeltern ihrer sudetendeutschen Heimat beraubt. So kam bei Familientreffen unweigerlich immer das Thema Heimat und Vertreibung zur Sprache. Dies ist mir aber erst im späteren Erwachsenenalter wirklich bewusst geworden, da ich mich als Kind und Jugendlicher naturgemäß auf die schönen Dinge konzentriert habe. Eines davon war ganz sicher das beste Egerländer Essen der Welt von Groß- und Urgroßeltern.

An wirklichschreckliche Erzählungen meiner Familie über die gewaltsamen, menschenverachtenden Vertreibungen kann ich mich nicht erinnern. Das liegt aber wohl in der Natur der Sache, dass wenig gejammert wurde und man lieber nach vorne schaute. Ich pflege eine innere Haltung und versuche, diese zu leben. Ich definiere diese Haltung ausschließlich mit „Anstand“. Ich maße mir an, und arbeite stets daran, anständig und ritterlich zu sein – wie mein Großvater stets sagte. Dieser hatte den größten maßgebenden Einfluss zu dieser andauernden Haltung. Ich sehe nach wie vor besorgt auf den herrschenden Zeitgeist und dessen Umtriebe. Unverständlich und fremd ist mir vor allem eine komplett ins Gegenteil verkehrte Vor- und Darstellung von Werten und geschichtlichen Ereignissen durch die vorherrschende Masse.

Je mehr Zeugen versterben, desto ungenierter wird gelogen. Und mit dem Verschwinden der Erlebnisgeneration forcieren sich jene Missstände für einen klar denkenden Patrioten bis ins Unerträgliche. Freche, teils perverse Züge annehmende Geschichtsfälschungen gehen einher mit einer geistigen, moralischen Selbstverstümmelung, wohlwissend des fehlenden Widerspruches von Zeitzeugen jener Ereignisse.

Nicht nur dies, sondern vor allem auch die „Damnatio memoriae“ (Verdammung des Andenkens) ist für Menschen wie mich (mit Vertreibungshintergrund und dieser gewissen „inneren Haltung“) nur schwer zu begreifen. Sich dem entgegenzustellen, erachte ich als meine Pflicht. Wann immer es die Lage zulässt, suche ich den Disput mit Andersdenkenden, manche davon sind Lügner, was eine Diskussion unmöglich macht. Aber nur wer sich an Andersdenkenden reibt, kann seinen

eigenen Standpunkt prüfen. Reden und streiten sind Geschwister. Zuversicht und Beharrlichkeit, Selbstdisziplin, Sport und Weiterbildung ist meine Medizin. Und ein guter Wein natürlich.

So gerüstet schaue ich mit einem gewissen Pessimismus in die Zukunft, aber getreu dem Motto:

„Der Todeskampf beginnt mit dem Tag der Geburt“.

So glaube ich dennoch an das Gute im Menschen, wenigstens bei einigen. Vor allem aber weiß ich, auch wenn der Mensch teils böse ist, dass die Welt ist gut! Man mag mich für naiv halten, aber ich glaube an die Gerechtigkeit und daran, dass das Recht über der Macht steht. Eben wie in Adalbert Stifters „Witiko“. Und daher bin ich Teil des Witikobundes.

Gegenüber der Grenze

Gegenüber der Grenze steht ein Elternhaus,
gegenüber der Grenze sind die Lichter aus,
gegenüber der Grenze ruht die Zeit,
gegenüber der Grenze ist Einsamkeit.

Gegenüber der Grenze sind die Träume alt,
gegenüber der Grenze sind die Sommer kalt,
gegenüber der Grenze pfeift eisig ein Wind,
gegenüber der Grenze liegt begraben ein Kind.

Gegenüber der Grenze sind die Glocken verklungen,
gegenüber der Grenze wird jetzt anders gesungen,
gegenüber der Grenze bist du unbekannt,
gegenüber der Grenze vergisst man dein Heimatland.

Wassertheurer Peter

Kleine globale Rundschau

Wien Seit 1949 gibt es in Wien eine Gedenktafel zu Josef Stalin. Sie erinnert an jenes Haus, in dem Stalin 1913 in der damaligen Donaumetropole gewohnt hatte. Seit Monaten fordert die FPÖ die Entfernung dieser Gedenktafel, da Stalin zu den größten Verbrechern der Menschheitsgeschichte gehöre. Nun will die SPÖ-regierte Stadt eine Entfernung des umstrittenen Denkmals prüfen lassen.

Prag Die tschechische Hauptstadt war im Dezember 2024 der Veranstaltungsort des privaten TV-Senders AUF1. AUF1 wurde während der Corona-Pandemie von Stefan Magnet als kritisches Forum gegründet, um gegen die einseitige Corona-Politik der Regierungen Aufklärungsarbeit zu leisten. Jetzt initiierte AUF1 das Forum AWEF, das sich als Alternative zum Weltwirtschaftsforum Davos versteht. Teilgenommen beim AWEF hatte auch der ehemalige tschechische Präsident Vaclav Klaus, der inzwischen als großer EU-Kritiker gilt.

Protektorat Im Dezember 2024 wurde in Tschechien an die größte Luftschlacht erinnert, die 1944 im Luftraum des Protektorats über Mittelmähren getobt hatte. US-Bomber befanden sich auf dem Flug nach Oberschlesien, wo sie einen für die deutsche Kriegswirtschaft wichtigen Industriekomplex zerstören wollten. Abgefangen wurden die Amerikaner vom deutschen Jagdgeschwader 300, das rund die Hälfte ihrer Flugzeuge vom Typ Focke-Wulf Fw 190 und Messerschmitt Bf 109 verlor. Die US-Piloten büßten 28 Maschinen ein.

Genf Ein wichtiges Zeichen für Europas Minderheiten setzte die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN). Um den Schutz von ethnisch-kulturellen Minderheiten zu stärken, fordert die FUEN konkrete Maßnahmen in Form eines globalen Abkommens über Menschenrechte, wie das der ehemalige UN-Beauftragte für Minderheitenfragen, Fernand de Varennes, beim Europäischen Dialogforum in Genf vorgeschlagen hat.

Böhmerwald Welches Buch ist das schönste im ganzen Land? Diese Frage wollte das Literaturmuseum in Prag beantwortet wissen und veranstaltete eine Umfrage. Das Ergebnis war eindeutig. Als Sieger ging Josef Váchal (1884-1969) und sein Buch „Der sterbende und romantische Böhmerwald“ hervor. 1900 veröffentlichte dieser Maler, Grafiker und Schriftsteller sein Werk in geringer Auflage, an dem er drei Jahre lang gearbeitet hatte. Das Buch ist 20 Kilogramm schwer und beinhaltet 74 farbige Holzdrucke.

Laibach Groß ist die Aufregung in Sloweniens Hauptstadt, nachdem der neue steirische Landeshauptmann Mario Kunasek (FPÖ) angekündigt hatte, die Landeshymne der Steiermark in die Verfassung des Landes aufzunehmen. Im Text ist von der Save als Grenzfluss die Rede. Dieser Fluss bildete tatsächlich bis 1918 die Grenze, dann wurde der südliche Teil des ehemaligen Herzogtums Steiermark von den Slowenen besetzt, 1945 wurde die deutsche Bevölkerung vertrieben. Slowenien erkennt im Vorhaben Kunaseks territoriale Ansprüche und protestiert. Kunasek kontert und meint, dass Slowenien eher die eigene Minderheitenpolitik überprüfen sollte. Die sei gegenüber der kleinen deutsch-altösterreichischen Volksgruppe diskriminierend, da sie nicht als autochthone Volksgruppe anerkannt werde.

Rumänien Zum Gedenken an 80 Jahre Russlanddeportation wurden in Temeswar Gedenkveranstaltungen im Dom zu Temeswar sowie im Adam Müller-Guttenbrunn-Haus durchgeführt und in Reschitz, im Banater Bergland, vor dem Denkmal der Russlanddeportierten sowie in der deutschen Alexander-Tietz-Bibliothek.

Sagen und Märchen aus der alten Heimat

Wer kennt sie nicht? Hier ist die Rede von den Geschichten, die man als Kind vor dem Einschlafen von den Eltern oder Großeltern erzählt bekommen hatte. Sagen, Fabeln und Märchen sind ein wertvoller Schatz aus dem Volk, den es zu erhalten gilt. Über Jahrhunderte wurden sie mündlich weitergegeben, ehe man ihren Wert erkannte und sie aufschrieb. In dieser Serie sollen Sagen und Märchen aus dem Sudetenland vorgestellt werden.

Dieses Mal ist die Lausche der Ort der Handlung. Die Lausche liegt im Norden des Böhmerwaldes, wo dichte Wälder, dunkle Schatten, eine üppige Vegetation, das Zwitschern der Vögel, Moose und Flechten, Schluchten und Gräben seit jeher Menschen zum Erzählen angeregt hatten.

Der Zaubervogel

Auf der Lausche lebte einmal vor vielen, vielen Jahren ein Zauberer, der sich da oben einen herrlichen Garten angelegt hatte. Die merkwürdigen Pflanzen und Steine, die der Wanderer noch heute bisweilen dort oben findet, sind davon übrig geblieben. In diesem Garten stand ein Häuschen, in dem der Zauberer seine Mittagsruhe zu halten pflegte.

Einmal geriet ein böhmischer Prinz, der mit seinem Gefolge in dieser Gegend jagte, in den Bereich des Zauberers. Er hatte ein flüchtiges Wild verfolgt und war dabei immer höher bergan geraten. Vom raschen Lauf ermüdet, beschloss er, sich an diesem einladenden Ort ein wenig auszuruhen. Wie er aber so saß und schweigend sein mitgebrachtes Mahl verzehrte, erblickte er plötzlich einen Adler, der hoch oben im Blau des Himmels seine einsamen Kreise zog. Das Jagdfieber packte den Prinzen von neuem, er legte seine Flinte an und traf den königlichen Vogel mitten ins Herz.

Der Zauberer, der gerade inmitten seiner Blumen schlief, erwachte jäh von einem klagenden Geschrei und erblickte zu seinen Füßen das majestätische Tier, das im Sterben lag. Da erzürnte er und schalt: „Wer wagt es, hier meine Mittagsruhe zu stören und meine Gefährten zu ermorden?“

Der Prinz, der es nicht gewohnt war, sich zur Rechenschaft ziehen zu lassen, wurde ebenfalls zornig und rief: „Es ist eine Schande, dass du hier am helllichten Tage liegst und schläfst!“

Da berührte ihn der Zauberer mit einem Stab und sagte: „Meinen Vogel hast du getötet – nun sollst du selbst zeit deines Lebens ein Vogel sein!“

Da schrumpfte die schöne Gestalt des Jünglings zusammen, wurde kleiner und immer kleiner und nahm seltsame Umrisse an. Er bekam einen Rumpf wie ein Falke, einen Schnabel wie ein Geier und die langen staksigen Beine des Storches.

In dieser jämmerlichen Gestalt versteckte er sich im Wald, um nicht in seiner Erniedrigung gesehen zu werden. Er lässt sich nie blicken, aber der ergreifende Ton seiner Vogelstimme, die etwas erschreckend Menschliches an sich hat, rührt den einsamen Wanderer seltsam ans Herz.

(Aus: Margarete Kubelka, Die schönsten Sagen aus dem Sudetenland, 2003.)

Aus Omas Küche

Sudetendeutsches Kochrezept

Wien Mit dem Aussterben alter Traditionen geht sehr viel historisch gewachsenes und über Generationen vererbtes Kulturgut verloren. Wer kann sich noch an den Klang der Dangelhämmer erinnern, die noch vor Jahrzehnten in den Dörfern die Abendstunden vertont hatten? Welche Finger verfügen heute noch über die Fähigkeit, Dachschindeln zu schlagen oder Körbe zu flechten? In welcher Stube surrt heute noch ein Spinnrad? Auch das kulinarische Verhalten hat sich verändert. Fertigprodukte aus dem Kühlregal, McDonald's und Kebab befriedigen heute den Hunger, ohne dass man gezwungen ist, vor einem holzbefeuerten Herd zu stehen, wie das unsere Mütter und Großmütter getan hatten. Kochrezepte gehören zur Kultur einer Gesellschaft. Werden sie nicht gepflegt, verschwinden sie aus dem Alltag. Die Rubrik „Aus Omas Küche“ will mit sudetendeutschen Rezepten einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Stück sudetendeutscher Identität nicht verloren geht, um herauszufinden, welche Speisen unseren Vorfahren früher einmal eine Gaumenfreude bereitet hatten. Versuchen Sie es doch einmal!

Heute widmen wir uns der Faschingszeit im Egerland, wo Spaneln und zum Faschingsende Pfeffernüsse gebacken wurden.

Spaneln

Zutaten: ca. 250 g Mehl, 2 Eier, 50 g Butter, 3 Löffel Milch, 3 Essl. Zucker, 1 Vanillezucker und 1 Prise Salz, zum Ausbacken Butterschmalz.

Zubereitung: Aus den Zutaten einen weichen Nudelteig kneten, bis er glatt und glänzend ist und nicht mehr klebt. Den Teig ca. ½ Stunde unter einer Schüssel ruhen lassen. Das Nudelbrett mit Mehl bestäuben und den Teig so dünn wie möglich ausrollen. Er sollte fast durchsichtig sein, dann ca. 3-5 cm große Rechtecke oder Rauten ausradeln. Auf der Herdplatte in heißem Butterschmalz die Spaneln bei mittlerer Hitze unter wenden goldgelb backen. Das Fett abtropfen lassen und beidseitig mit Puderzucker bestreuen.

Pfeffernüsse

Zutaten: 250 g Roggenmehl, 50 g Weizenmehl, 60 g Zucker, 75 g Honig, 60 g Sirup, 1 Ei, 100 g Butter, ½ Teelöffel Pfeffer (je nach Schärfe), 1 Prise Salz, 1 Teelöffel Backpulver, ¼ Päckchen Lebkuchengewürz und etwas Wasser.

Zubereitung: Alle Zutaten in eine Schüssel geben und zusammenkneten; wenn der Teig zu fest wird, etwas Wasser zugeben. Den Teig danach ca. ½ Stunde ruhen lassen. Dann fingerdicke Rollen formen und mit dem Messer 1 ½ bis 2 cm lange Stücke schräg abschneiden und einzeln auf ein gefettetes Backblech legen. 15-20 Min. bei 200 Grad hellbraun und resch backen.

Guten Appetit!

Liebe Leser,

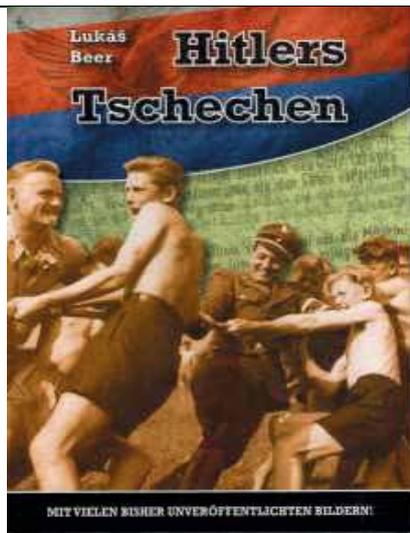
der Witiko-Brief braucht die dringende Unterstützung seiner Leserschaft. Die Entwicklung der Medienlandschaft der letzten Jahre ist ein mahnender Spiegel für die Zustände in unserer Gesellschaft. Was gestern noch als normal angesehen wurde, steht heute im Verdacht, rechtsextrem zu sein. Tugenden und Werte, die seit Jahrhunderten unser Denken und Handeln in der Familie, im Bekanntenkreis oder im Verein beeinflussen, werden auf dem Altar einer arroganten, selbstgefälligen, woken Elite geopfert, die für sich in Anspruch nimmt, darüber zu entscheiden, wer was wie sagen darf, ohne eine Hausdurchsuchung zu riskieren.

Der Witiko-Brief versteht sich als wertkonservative Alternative zu den mit öffentlichen Geldern großzügig gefütterten Mainstream-Medien. Gerade in einer Zeit, in der die Geschichte nach politisch korrekten und antifaschistischen Maßstäben geschrieben wird, ist es notwendig, seine eigene Position zu verteidigen, um zu verhindern, dass das eigene historische Narrativ bis zur Unkenntlichkeit verwässert wird. Immer öfters müssen die Sudetendeutschen zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, wie unter dem politisch angeordneten Diktat der Versöhnung die Geschichte verfälscht wird. Der Zweck liegt auf der Hand: Das Verbrechen der Vertreibung von 1945 soll als entschuldbare Folge der viel grausameren NS-Verbrechen dargestellt werden. Eine Versöhnung aber, die darauf abzielt, die Opfer zu belasten, um die Täter zu entlasten, lehnt der Witikobund entschieden ab. Die Vertreibung der Sudetendeutschen erfüllt nach Meinung namhafter Völkerrechtsexperten wie Felix Ermacora, Dieter Blumenwitz oder Alfred de Zayas den Tatbestand eines Völkermords. Es wäre eine Verhöhnung aller 240.000 Vertreibungsoffer, würde man diese Tatsache in Frage stellen. Es ist die Aufgabe des Witiko-Briefs, weiterhin mit aller Klarheit über dieses Unrecht zu schreiben, um dafür zu sorgen, dass die Wahrheit nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein vertrieben wird.

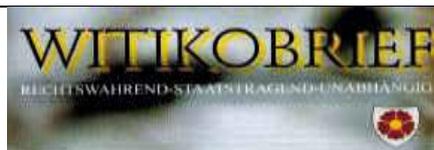
„Die Vertreibung der Deutschen ist als größte Vertreibung der Geschichte auch deswegen unverändert aktuell, weil nach diesem unaufgearbeiteten Präzedenzfall sich bis heute laufend weitere Vertreibungen in der Welt ereignen haben und noch ereignen, zuletzt vor allem in Afrika.“

aus These 32, Alfred de Zayas

Helfen Sie uns auch weiterhin, mit Ihrer Unterstützung der sudetendeutschen Meinung eine kräftige Stimme zu geben. Mit jedem neuen Leser sorgen Sie dafür, dass wir gehört werden!



Neu! ! € 45,- (ein absolutes MUSS!)



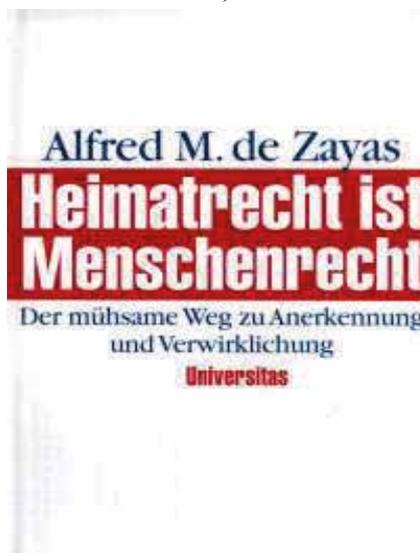
€ 5,-



€ 11,-



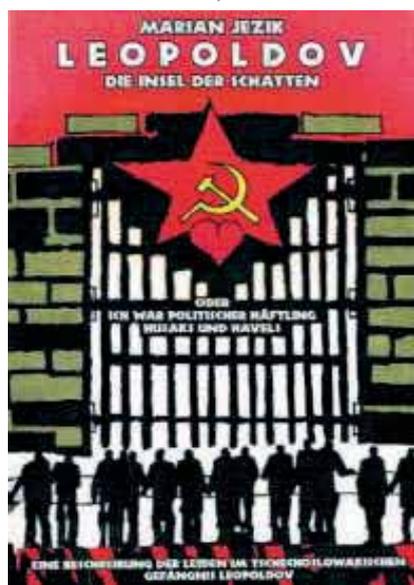
€ 18,50



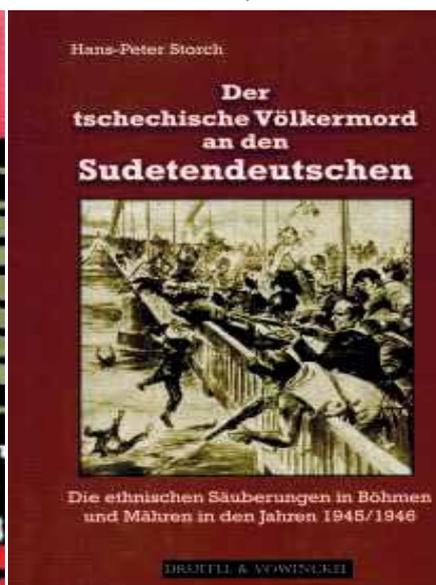
€ 10,-



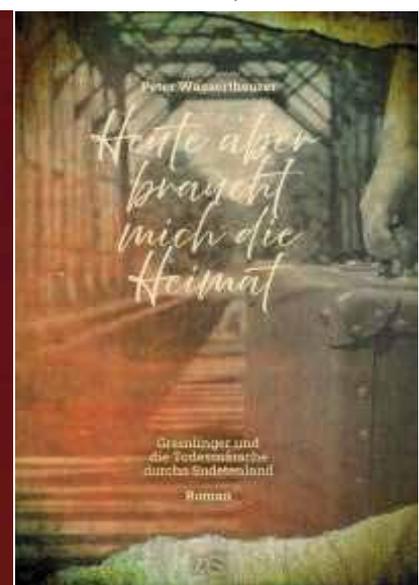
€ 10,-



€ 10,-



€ 30,-



€ 25,-

Bestellungen bitte über [wikitobund-bundesverband@freenet.de](mailto:witikobund-bundesverband@freenet.de) oder über die Anschriften im Impressum!